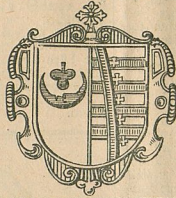


General-Anzeiger

Erf. Hein
wöchentlich 3mal: Dienstag,
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis
Jahrespreis für Abhol. 1.20 M., durch
Post für Kemberg 1.10 M., in Wenden,
Litz., Zsch. u. A. 1.15 M.,
und durch die Post 1.24 M.

für Kemberg,
Bad Schmiedeberg
und Umgegend.



Verbindungsblatt
Königl. u. städt. Behörden
sowie vieler Gemeinden.

Erzzerate
kosten die fünfspaltige Beizeile
oder deren Raum 12 Pf.
Beilagen
erscheinen wöchentlich; Achteiliges
Unterhaltungsblatt und des „Land-
manns Sonntagblatt“.
Einzelnnummer des Blattes kostet 10 Pf.

Nr. 4.

Kemberg, Donnerstag, den 8. Januar 1914.

16. Jahrg.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Kemberg, den 7. Januar 1914

Zur Beachtung bei der Verwendung von Versicherungsmarken vom 1. Januar 1914 ab. Mit dem Auftreten der neuen Krankentafeln vom 1. Januar 1914 ab müssen auch für die einzelnen Versicherten höhere Marken für die Invalidenversicherung gefordert werden. Es ist deshalb vorteilhaft, Marken für Wochen nach dem 1. Januar 1914 vorläufig nicht zu beschaffen, sondern es sind vielmehr von den Arbeitgebern genaue Verhandlungen einzuleiten, was für Marken zur Verwendung kommen müssen. Die Klasse der Marken richtet sich für Mitglieder der Krankentafeln immer nach dem 300fachen Betrage des für die Krankentafel in den einzelnen Einheiten angegebenen Grundlohnes. Für Mitglieder der Landkranken-Kasse ist besonders zu erwähnen, daß vom 1. Januar 1914 ab für weibliche Versicherte Marken 2. Klasse 24 Pf. bei hohem Lohn sogar Marken 3. Klasse 32 Pf. verwendet werden müssen. Für männliche Versicherte sind Marken 3. Klasse 32 Pf. bei hohem Lohn Marken 4. Klasse 40 Pf. zu haben. Auch für die meisten Mitglieder der Ortskrankenliste sind von jetzt ab höhere Marken zu verwenden, wie bisher. Unrichtig verwendete Versicherungsmarken werden nicht anerkannt.

8. Gemeindevandeb. Am Sonntag, den 11. Januar, abends 8 Uhr, findet im Hotel zur Post ein Gemeindevandeb. statt, zu dem jeder aus unserer Gemeinde freien Zutritt hat. Der Männer-Gesangsverein hat freundlichst seine musikalische Mitwirkung ausgesetzt. Frau Postsekretärin Elyth wird die Anwesenden durch ihre Kunst erfreuen. Diese musikalischen Darbietungen werden den Rahmen für einen zweiteiligen Lichtbildvortrag bilden, den Prof. Wachsog zu halten gedenkt. Er wird in ihm Einblicke wiedergeben, die er auf seiner ausgedehnten Studienreise durch Palästina sammeln durfte. Eine fassliche Reihe von etwa 80 Lichtbildern wird die Blicke in die Geschichte Palästinas durch Wälder aus dem heiligen Lande hindurch. Die Lichtbilder, die geboten werden sollen, sind zum großen Teil nach Originalaufnahmen, die während der erwähnten Reise veranlaßt wurden, hergestellt. — Es war nicht leicht, in Kemberg die Aussicht einer Vorführung dieser Bilder zu verwirklichen. Die mannigfachen Versuche, unter elektrischem Licht zu diesem Zwecke zu verwenden und die bei Weitem bessere Anwendung von weißem Kalstoff, die nimmehre geplant ist, zu vermeiden, scheiterten an der Unbrauchbar-

keit unserer elektrischen Beleuchtung für die Zwecke der Lichtbildvorführung. Nur durch Einrichtung umständlicher und kostspieliger Vorrichtungen läßt sich der Strom der Lichtbildzentralen als Lichtquelle für Lichtbildapparate verwenden. Mit es endlich gelungen, auf anderem Wege zum erwünschten Ziele zu gelangen, so liegt zu hoffen, daß das Interesse der Gemeindeglieder für den Abend den aufgewandten Mühen und Kosten entsprechen wird. * Die zum 17. und 18. Januar geplante Aufführung des patriotischen Festspiels „Kolberg“ von Paul Heyse muß leider bis zum 7. und 8. März verschoben werden, da einige Hauptspieler verhindert sind. Das Ende des Januar und der Februar können für die Ausführung nicht in Frage kommen, da die Zeit mit Festlichkeiten anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und mit den vielen Festschiffreisen derartig ausgefüllt ist, daß nicht das nötige Interesse für die Aufführung von „Kolberg“ zu erwarten ist.

* Eine neue Frostperiode in Aussicht. Eine am Montag über Nordamerika gelegene umfangreiche Barometerdepression hat ihren Weg ziemlich schnell ostwärts genommen. Bei ihrer weiteren Verlagerung in östlicher Richtung wird Deutschland wiederum unter dem Einfluß eines ausgedehnten arktischen Luftstromes kommen, der eine erneute Abkühlung bringen dürfte. Sie ist um so wahrscheinlicher, als das abziehende Tief noch vielfach Schneefälle im Gefolge haben wird. Die Dauer der zu erwartenden Frostperiode ist abhängig von dem Ausbleiben neuer Aufholer aus Island.

Wittenberg, 6. Januar. (Zwei weitere Einbrecher). Gestern abend wurden zwei verdächtige Personen in der Nähe des Rathauses beobachtet, die aber ebenso schnell, wie sie erschienen, auch wieder verschwanden waren. Der Verdacht ließ unverzüglich den Bahnhof und alle Straßen unter Aufsicht stellen und konnten so auf dem Bahnhof die beiden Verdächtigen, als sie mit dem Zuge 2 Uhr 20 Minuten nachts nach Berlin fahren wollten, festgenommen werden. Inzwischen war durch einen Wächter ein Einbruch in der Niederlage der Firma Gustav Runge Nachf., Zaubler 6. U. Weg, hier, Dessauer Straße bekannt geworden. Den beiden wurde dieser Einbruch auf den Kopf geloggt. Ein auf dem Bahnhof haltendes Privat-Auto wurde zum Transport der Verurteilten danksensurter Weise der Polizei zur Verfügung gestellt. Auf der Wache wurden die Einbrecher verschiedenen Diebstahlsvergehen abgenommen. Beim Verhör auf der Polizei nannte sich der ältere (1885 geboren) Vater

Bernhard Wächter, ohne Wohnung, und Kellner Gustav Köh (1891 geboren), ohne Wohnung. Letzterer ist, wie festgestellt werden konnte, ein ehemaliger Hängel des Lehrinstitutes hier. Beide sind schon wegen Einbruchsdelikten, Diebstahl und Waffentaterei vielfach in Berlin verurteilt.

Düben, 5. Januar. (Schwer verletzt.) Am Freitag wurden die Mitglieder unserer Sanitätskolonne vom Raten Kreuz in Anspruch genommen, um einen Schwerverletzten aus dem Zuge 5/26 nach seiner Wohnung zu schaffen. Es handelte sich um den früher hier als Bier- und Metzger beschäftigt gewesenen unverheirateten Buchhändler Rausan, dem auf seiner jetzigen Arbeitsstätte in Leipzig durch den Hufschlag ein schweres Bein schwer verletzt worden war. Dem Manne, der nach Düben überführt zu werden wünschte, waren die Höden des Schienbeins durchschlagen. Den Untransportsport in Eilenburg aus dem Leipziger Zug in den Dübener Zug hatten dortige Mitglieder des Roten Kreuzes ausgeführt.

Greppin, 5. Januar. (Deserteure.) Der Ulan Albert K. von hier und sein Freund Kösthardt entfernten sich unerlaubterweise von ihrem Truppenteile, dem Altmärkischen Manen-Regiment Nr. 16 in Salzwedel. A. K. hatte zuvor an seine Eltern geschrieben, wenn der Brief in ihre Hände gelänge, sei er nicht mehr bei der Truppe. Die jungen Vaterlandsveteranen ertrugen sich nicht lange ihrer Freiheit. K. wurde von der sofort verständigten Polizei bei seinen Eltern verhaftet und der Vaterfelder Militärbehörden überliefert. Der Ulan Kösthardt stellte sich aus eigenem Willen der seinem Truppenteile.

Wittenberg, 5. Jan. (Folgenreicher Sturm.) Als heute morgen beim Güterbahnhof 8. zum Dreieck zurückgekehrt, wurde durch den Sturm ein Leinwand aufgehoben, welcher beim Fall der Frau D. das Hinterhaupt verletztes, daß sie durch die Sanitätskolonne dem Güterbahnhofskrankenhaus in Halle zugewiesen werden mußte. Der Unfall wäre noch schlimmer geworden, wenn die Last des Torres nicht beim Fallen durch eine dabeistehende Dejmaltwaage vermindert worden wäre.

Sonneberg, 3. Jan. Eine Veranlassung von Epoptoren der hiesigen Spieltheater-Bühne beschloß gestern Abend, Privatammlungen zu veranstalten, um die Mittel zur Beteiligung an der Weltausstellung in San Francisco aufzubringen. Gleichzeitig soll die Personalgeld Staatsregierung um einen entsprechenden Zuschuß gebeten werden. Ein Anstellungsvertrag ist bereits fertiggestellt.

Metz. (Zum Eisenbahnunglück in Vöhringen.) Der Staatsanwalt hat gegen den Lokomotivführer Reimer aus Karlsruhe bei Trier und den Fabrikdirektor Vogel von der Station Wöppig Voruntersuchung beantragt. Dem Lokomotivführer wird zur Last gelegt, daß er drei Signale überfahren habe. Zuerst das dreizehnte Signal an der Station Wöppig, dann die mit der Laterne gegebenen Signale des Fabrikdienstmannes auf der Station und schließlich das auf Halt stehende Signal auf der Abzweigung des Nebenbahnes, auf dem sich der Unfall ereignet hat. Der Fabrikdirektor Vogel soll sich der Verletzung gegen die Fabrikdirektion schuldig gemacht haben, indem er den Zug nicht auf der Station zum Stehen gebracht hat, was bei diesem mit mehr als 45 Kilometer Geschwindigkeit Vorstöße ist, wenn es auf ein Nebenbahnes geleitet werden soll. Montag nachmittag fand eine erneute Ortsuntersuchung statt unter Beteiligung des Kommissars des Reichsbahnenbundes und des Untersuchungsrichters in Metz. Der Zustand des schwerverletzten Mutterers Kramer ist lebensgefährlich. Den übrigen Verletzten geht es den Umständen nach gut.

Vericht über den Schladitzmarkt.

Leipzig, den 5. Januar

Auftrieb: 528 Kühe, und zwar: 120 Ochsen, 30 Kalben, 230 Kälber, 148 Bullen, 566 Kälber, 888 Eimer Schmalz, 2198 Schweine; zusammen 3670 Tiere. Ochsen: 1. vollfleischig, ausgemästete höchsten Schlachtgewicht, Schlachtgewicht 83-96, 2. vollfleischig, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren, Schlachtgewicht 88-93, 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut ernährte jüngere Kühe und Kalben, Schlachtgewicht 81-87, 4. mäßig genährte Kühe und Kalben, Schlachtgewicht 75-80, 5. gering genährte Kühe und Kalben, Schlachtgewicht 70-74. Bullen: 1. vollfleischig, höchsten Schlachtgewichtes, Lebensgewicht 90-91, 2. mäßig genährte Kühe und gut genährte Kühe, Lebensgewicht 88-89, 3. 86-87. Kälber: 1. feinste Wahl (Kollimischung) und beste Sauglader Lebensgewicht 46-48, 2. mittlere Wahl und gute Sauglader, Lebensgewicht 67-70, 3. geringe Sauglader Lebensgewicht 60-66. Schafe: 1. Wollschamer und jüngere Wollschamer, Lebensgewicht 46-48, 2. ältere Wollschamer, Lebensgewicht 46-48. Schweine: 1. vollfleischig der feinsten Rassen und deren Kreuzung im Alter bis zu 1 1/2 Jahren, Schlachtgewicht 72, 2. vollfleischig, Schlachtgewicht 71-72, 3. geringe erwachsene Schlachtgewicht 69-70, 4. Säuen und Eber, Schlachtgewicht 66-68. Alles in Markt für 40 Kr.

Zuferate haben im General-Anzeiger guten Erfolg

Bekanntmachung.

Die Militärpflichtigen, welche hiesiger Stadtgemeinde angehören, oder welche sich zur vorübergehenden hier aufhalten, werden, falls über ihre Militärverhältnisse noch nicht endgültig entschieden ist, auf Grund der Bestimmungen der deutschen Wehrordnung aufgefordert, in der Zeit

vom 2. bis zum 15. Januar n. Js

bezugl. Eintragung in die Stammliste beim unterzeichneten Magistrat sich zu melden.

Ältern, Vormünder, Lehrer, Vrot- oder Fabrikherren der Militärpflichtigen haben dafür zu sorgen, daß die Anmeldung erfolgt. Können die Militärpflichtigen sich nicht persönlich anmelden, so haben die Ältern, Vormünder, Lehrer, Vrot- oder Fabrikherren derselben die Anmeldung zu bewirken. Die nicht in Kemberg geborenen Militärpflichtigen haben ihre handelsamtlichen Geburtsakten, alle Militärpflichtigen älterer Jahrgänge aber die bereits erhaltenen Lösungsscheine vorzulegen. Die Nichtanmeldung zieht eine Strafe bis zu 30 M. nach sich.

Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20te Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Wehrpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist. Kemberg den 31. Dezember 1913

Der Magistrat. Dr. Scheffer.

Bekanntmachung.

Hiesige Herren die gewillt sind, der Sanitätskolonne beizutreten, bitte ich, sich bei mir zu melden.

Kemberg, den 5. Januar 1914.

Der Bürgermeister. Dr. Scheffer.

Ein Gasthof

mit guter Landwirtschaft in Nähe einer Stadt ist zu verkaufen. Offerten unter A. G. N. an die Expedition des General-Anzeigers in Kemberg.

Achtung!

In Kemberger Flur ist für

Handzeug

Giftgelegt

Die Jagdpächter

Fr. Rindfleisch

empfehl. Ewald Ballmann

Echt bayerische
Malzextraktbonbons
Spitzweigerichbonbons
zu haben bei
C. Elbe, Apotheker

Holz-Pluktion

Forstrevier Radis

Montag, den 12. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, sollen im Lehmannsdorf Gahhof hier nachstehende Hölzer öffentlich meistbietend verkauft werden

Schlag Jagen 22 (Dicht am Babsthaus)

A. Nutzholz:

497 Kiefern = 368,29 fm

darunter eine Samenkiefer mit 2,30 fm

B. Brennholz:

23 rm tieferen Scheit

27 " " Knüppel I. Kl.

8 " " Knüppel II. Kl.

253 " " Stockholz

Anzahlung 25 Prozent im Termin

Radis, den 27. Dezember 1913

Die Forstverwaltung

Haase

Kalender für 1914

find vorrätig bei Richard Arnob, Buch- u. Papierhandlung

Bekanntmachung.

Die hiesigen Handwerker werden gebeten, am Mittwoch, den 14. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr sich im großen Saale des Hotel zur Post zu einer Besprechung mit dem Vorstandsbekannteten der Handwerkskammer in Halle einzufinden.

Um die Fahrt nach Schmiedeberg den Meistern zu ersparen, ist auf Anregung des Unterzeichneten diese Versammlung nach hier anberaumt worden.

Es wird deshalb auch möglichst zahlreicher Besuch erwartet.
Kemberg, den 5. Januar 1914.

Der Magistrat. Dr. Scheffer

Geschäftsverteilung zwischen den drei Geistlichen in Kemberg

Dem Propst liegt neben dem Vorsitz im G.M.R. die Führung der pfarramtlichen Verwaltungsgeschäfte ob. Ausgenommen sind die Führung der Kirchenbücher und eintretenden Falls die Einrichtung und Führung des Lagerbuches, die zu den Pflichten des Archidiacons gehören.

Für Seelsorge, Amtshandlungen, Konfirmanden-Unterricht wird die Gemeinde in drei Bezirke geteilt.

Bezirk a = Bezirk des Propstes umfasst: Kreuzstraße, Anhalterstraße, Töpferstraße, Markt, Burgstraße, Mauerestr. von der Burg- bis zur Leipzigerstraße.

Bezirk c = Bezirk des Diacons umfasst die Leipzigerstraße
Bezirk b = Bezirk des Archidiacons umfasst alle übrigen Straßen und Stabteile.

Jeder Geistliche ist zu sämtlichen Akten der Seelsorge, zu den Amtshandlungen und dem Konfirmanden-Unterricht an den Kindern seines Bezirkes verpflichtet. Ausgenommen sind nur die gebührenfreien Taufen an Sonntagen; sie werden von den Geistlichen vollzogen, der dem Gottesdienst, dem sie vorausgehen, zu halten hat. Die bisherigen Mitgänge (Begleitung durch sämtliche Geistliche der Stadt) bei Verdingungen fallen fort. Bei stillen Verdingungen mit dem Segen wird fortan neben der Urkunde auch Rede gewährt. An die Stelle der Verdingungen in der Kirche, d. h. jener mit einer kirchlichen Gebühre belegten Begräbnisse ohne jede kirchliche Beteiligung tritt eine gebührenfreie einfache Form kirchlicher Verdingung bestehend in Rede des Geistlichen und Begräbnisurkunde am Grabe. Begleitung des Geistlichen vom Hause aus wird in diesem Falle nicht gewährt. Anspruch auf kirchliche Verdingung ungetaufter Kinder haben die Eltern nur dann, wenn es sich um ein nicht älter als sechs Wochen altes Kind handelt. In anderen Fällen wird die Entscheidung, ob kirchliches Begräbnis gewährt werden soll, dem Gewissen des für den Bezirk zuständigen Seelsorgers anheimgegeben. In Fällen, in denen nach der Ordnung der evangel. Kirche die Verdingung kirchlicher Amtshandlungen in Betracht kommt, ist für die Entscheidung der Frage nur der Bezirksgeistliche zuständig. Ein Dimissoriale nach außen stellt der Geistliche aus, in dessen Bezirk die Amtshandlung fällt, bei Trauungen der, in dessen Bezirk die Braut wohnt. Das Angebot wird bei dem die Trauung vollziehenden Geistlichen bestellt.

Hinsichtlich des Konfirmanden-Unterrichts, sowie hinsichtlich der Amtshandlungen mit Ausnahme nur der bezeichneten Taufen werden Ausnahmen von der Regel des § 3 in besonderen Fällen gestattet. Wo ein besonderes Vertrauensverhältnis zu einem Geistlichen sich gebildet hat, wird dem Gemeindegliedern nicht verweigert, ausnahmsweise diesen nicht zuständigen Geistlichen für Ausübung der kirchlichen Handlung zu wählen, doch sind sie verpflichtet, in jedem Falle ihren Bezirksgeistlichen persönlich oder schriftlich von ihrer Wahl in Kenntnis zu setzen. Diese Benachrichtigung hat, soweit der Konfirmanden-Unterricht in Betracht kommt, durch die Eltern oder den Vorstand des Kindes zu geschehen.

Der kirchliche Unterricht wird zwei Jahre hindurch in von einander getrennten Präparanden- und Konfirmandenklassen erteilt. Jede Klasse erhält in den 3 ersten Halbjahren wöchentlich eine, im letzten Halbjahre wöchentlich 2 (gute 4) Stunden. Jedem der Geistlichen werden die Präparanden und Konfirmanden seines Bezirkes zugewiesen. Der den Konfirmanden-Unterricht erteilende Geistliche prüft die von ihm unterrichteten, wie ihm auch die Privatberichte seiner Konfirmanden obliegt. Dagegen soll der alte Brauch einer Konfirmation im Hauptgottesdienst des Palmsonntags fortbestehen. Es wechseln daher die drei Geistlichen in der Abhaltung des Konfirmationsgottesdienstes in einem dreijährigen Turnus. Doch vollzieht jeder der Geistlichen die Einsegnung (im engeren Sinne) der von ihm unterrichteten Kinder. Auch liegt den beiden bei dem Konfirmationsgottesdienste nebenher beteiligten Geistlichen die Abhaltung des Nachmittagsgottesdienstes am Konfirmationsstage und des für alle Konfirmanden gemeinsamen Beicht- und Abendmahls-gottesdienstes am Gründonnerstag ob. Der dreijährige Wechsel, der in dieser Hinsicht eingetreten hat, wird durch folgendes Schema veranschaulicht:

	Konfirmation	Nachmittagsg.	Abendmahl
1. Jahr	Propst	A.	D.
2. Jahr	Archidiaconus	D.	B.
3. Jahr	Diaconus	B.	A.
4. Jahr wie das 1.			

Die drei Geistlichen versehen nach einer bestimmten Ordnung die Predigtgottesdienste nicht nur in der Kemberger Stadtkirche, sondern auch in der Kirche in Gommio. Für die Reihenfolge und den Wechsel, in denen diese Predigtgottesdienste vor sich zu gehen hat, gilt ein vierwöchentlicher Turnus, der durch folgendes Schema veranschaulicht wird:

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	1. Woche
Kemberg Bm.	B.	D.	B.	A.	B.
Kemberg Am.	D.	A.	A.	B.	D.
Gommio	D.	A.	D.	B.	D.

Folgende Festtage bleiben in Gommio dem Ortspfarren vorbehalten: 1. Neujahr, 2. Karfreitag, 3. Jubila, 4. Fasttag, 5. Totensonntag, 6. Weihnachts-Geißelabend. In Kemberg predigt an den unter 1, 3, 4, 5 genannten Tagen vormittags der Propst, nachmittags der Archidiaconus. Auch der Karfreitag fällt unter die gleiche Ordnung, abesehen von dem alle drei Jahre eintretenden Falle, in dem der Propst die Stiftungs predigt am Nachmittage zu halten hat. In diesem Falle vertritt der Archidiaconus den Vormittagsgottesdienst. Die Abhaltung des Gottesdienstes am Weihnachts-Geißelabend wechselt zwischen den oben erwähnten beiden Geistlichen in einem zweijährigen, die des Sylvester-Gottesdienstes und des Abendmahls-gottesdienstes am Gründonnerstag zwischen den drei Geistlichen in einem dreijährigen Turnus. Bei dem am Gründonnerstag gefeierten Abendmahls-gottesdienst tritt die Predigt an die Stelle der Beichtrede. Die in Gommio

predigenden Geistlichen vollziehen die an den Gottesdienst sich anschließenden Amtshandlungen. Nach Einrichtung eines Kinder-gottesdienstes in Kemberg übernehmen die vormittags predigenden Geistlichen den Anschluss an den Gottesdienst stattfindenden Kinder-gottesdienst sowie die Vorbereitung des Beichtfestes in der Woche vorher. Für die drei großen Feste gilt eine durch folgendes Schema veranschaulichte Ordnung:

	Weihnachten		Ostern		Pfingsten	
	1. Feiert.	2. Feiert.	1. Feiert.	2. Feiert.	1. Feiert.	2. Feiert.
1. Jahr						
Kemberg Bm.	B.	A.	A.	B.	B.	A.
Kemberg Am.	A.	D.	B.	D.	A.	D.
Gommio	D.	B.	D.	A.	D.	B.

2. Jahr						
Kemberg Bm.	A.	B.	B.	A.	A.	B.
Kemberg Am.	B.	D.	A.	D.	B.	D.
Gommio	D.	A.	D.	B.	D.	A.

3. Jahr wie 1.
§ 7.
Abgesehen von den größeren festlichen Feiern des hl. Abendmahles werden monatlich zweimal im Anschluss an den Hauptgottesdienst des Archidiacons und des Diacons Abendmahlsfeiern gehalten, zu denen die Beichte vor dem Hauptgottesdienst stattfindet. Anmeldungen zur Beichte haben bei dem zuständigen Bezirksgeistlichen zu erfolgen.

§ 8.
Um die jährlich etwa (6 + 21) 27 Mt. betragenden Ausfälle an Einkünften für die sogenannten Mitgänge und „stillen“ Begräbnisse zu decken, werden fortan von den nicht zur Hochzeitsgesellschaft gehörigen Zugewanen bei Trauungen 10 Pf. Platzgebühren pro Person erhoben. Die Gebühren für die fortan vom Propst vollzogenen Amtshandlungen bleiben in die Reihen des Archidiacons und des Diacons, und zwar zu 1/2 in die 1., zu 1/4 in die 2. Klasse. Dem Propst und dem Archidiaconus steht mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung jährlich 55 Mt. Sachlohnentgelt zuzüglich aus den dem Pfarrer von Gommio zu diesem Zweck gewährten Mitteln zur Verfügung.

§ 9.
Die Neuordnungen sollen am 1. Januar 1914 in Kraft treten. Vorstehende Neuordnungen sind vom Gemeindeführeramt in Kemberg am 2. Oktober und von den vereinigten kirchlichen Ämtern dazwischen am 9. Oktober beschließen worden.
Kemberg, den 11. Oktober 1913.

Der Gemeindeführeramt
Rathol., Vorsitzender.
Schulze Simon Dr. Scheffer Meyer G. Krausemann Rechtsch. Binde
Mit diesen Neuordnungen erklärt sich einverstanden.
Gommio, den 12. Oktober 1913.
Der Gemeindeführeramt.
Meyer, Vorsitzender.
Pannier Engelmann Erichson Lehmann

Die große Reinigungskraft

des Benzins ist allgemein bekannt. Man gebraucht deshalb nur Weische die patentierte

Presto-Benzin-Seife!

Hier zu haben bei
August Huhn

Vorgezeichnete und angefangene

Handarbeiten

wie Tisch- und Kaffeedeken, Näh-, Wasch-, Korb-, Tablet-, Serviertisch- und Komoden-Deken, Wandhänger in Füll- und Wollstoff, Ueberhandtücher, Küchentücher, : Zeitung- und Bürstenhalter, Hofenträger, Schuhe u. Pantoffeln, Salzfischtaschen

empfehlen zu bedeutend herabgesetzten Preisen Friedrich Heym

la Schweizer-
hohf. Ymburger-
Sahne-
Kümmel-
empfehlen

Käse

C. G. Pfeil



in jeder guten hiesigen Küche!

Es fällt stets großes Lager in
Naumburg und Dittich

Nähmaschinen

Erstklassige Marken zu billigsten Preisen
Paul Elsternann
Uhrmacher Leipzigerstraße 61

Heute Nachmittag 2 Uhr ist unsere liebe Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter Frau verwitwete Superintendent

Sophie Schuchardt

geb. Hebbicht
im 93. Jahre ihres Lebens durch Gottes Gnade sanft entschlafen
Merseburg, den 5. Januar 1914.

Gertrud Eylau geb. Schuchardt
Superintendent Paul Schuchardt
und Frau, Templin U.-M.

Verlagsbuchhändler Oskar Schuchardt und Frau, Berlin-Lichterfelde
Enkel und Urenkel

Saubere Damen- und Herren-
Maskenkostüme
zu verkaufen
Frau Eichelmann
Wittenberg, Aidenstraße 31

Apfelsinen
Zitronen
Zitronen
Blumen
Blumenmus
Ringäpfel
Zudechönig
Marmelade
Beelbeeren
Senfgurken

saure Gurken
Spargel
empfehlen

J. G. Glaubig

Lederfett

schwarz und gelb in allen Packungen
Lederlack, Lederappretur, Schuhcreme
Schuhpolitur, allen gangbaren Farben
Fahrbadl, Wachsmöl
Zentifugenöl, Motoröl, Fußbodenöl
Niemenswachs, Benzol
Viehlebertran, Fischtran, Njamsöl

Brodmanns Futterfalk
zu Originalpreisen
empfehlen

B. Weder, Koloental, und Drogen

Apfelsinen
Zitronen
Ringäpfel
Beelbeeren
Kübenfakt
Blumenmus
Zudechönig
Wih Dahms

empfehlen

Eine Unterwohnung

mit Keller und Stallung zum 1. 4.
zu vermieten
Otto Schüpe
Niemitzstraße 16

Einen Lehrling

stellt Ostern unter günstigen Bedingungen ein
Fr. Lehmann, Schuhmachermeister
Ziegen-, Kaninchen- u. Geflügelzüchter-Verein
von Kemberg und Umgegend
Freitag, abends 8 Uhr, in der Weintraube
Bersammlung
Der Vorstand.

Für die uns zur Verlobung unserer Tochter Helene zugegangenen Glückwünsche sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Hermann Scherzing
und Frau

Für die uns aus Anlass unserer silbernen Hochzeit dargebrachten Glückwünsche u. Geschenke sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
Ernst Boos und Frau